

Sabine Lente / Carola Vollmann

WIR SIND SO FREI UND GEBEN UNS EINE VERFASSUNG

Vom guten Rahmen für Partizipation

Partizipation wird groß geschrieben in Kitas und es werden viele gute Erfahrungen damit gemacht. Partizipationsprojekte entstehen: da wird Karneval mit den Kindern vorbereitet und durchgeführt oder der Ausflug der zukünftigen Schulkinder wird als Projekt geplant, in dem die Kinder entscheiden, wie sie ihren Abschied von der Kita gestalten wollen.

Wer sich auf den Weg macht, mit Kindern Partizipation zu leben, kommt irgendwann an den Punkt, dass die Dinge nicht ganz rund laufen, dass es Unstimmigkeiten im Team gibt, was die Kinder denn nun genau dürfen, wo sie selbst bestimmen oder mitbestimmen dürfen. Das ist der Zeitpunkt, an dem sich das Team Gedanken über eine Kita-Verfassung machen sollte. Eine Kita-Verfassung schreibt fest, welche Rechte Kinder in der Kita haben. Es geht dabei im Wesentlichen um die Fragen: Worüber sollen Kinder auf *jeden* Fall mitentscheiden und worüber sollen Kinder auf *keinen* Fall mitentscheiden?

Auf dem Weg zu einer Verfassung bieten sich folgende Schritte an

Anhand der beiden oben genannten Fragen schreiben die Mitarbeitenden auf, was ihm/ihr persönlich wichtig ist: wo kann ich mir vorstellen, die Entscheidung den Kindern zu überlassen und wo will oder muss ich als Mitarbeitende Verantwortung übernehmen? Um dies gut unterscheiden zu können, werden z.B. die Dinge, bei denen die Kinder mitentscheiden dürfen auf grüne Karten geschrieben und die Dinge, bei denen sie auf keinem Fall mitentscheiden sollen auf rote Karten.

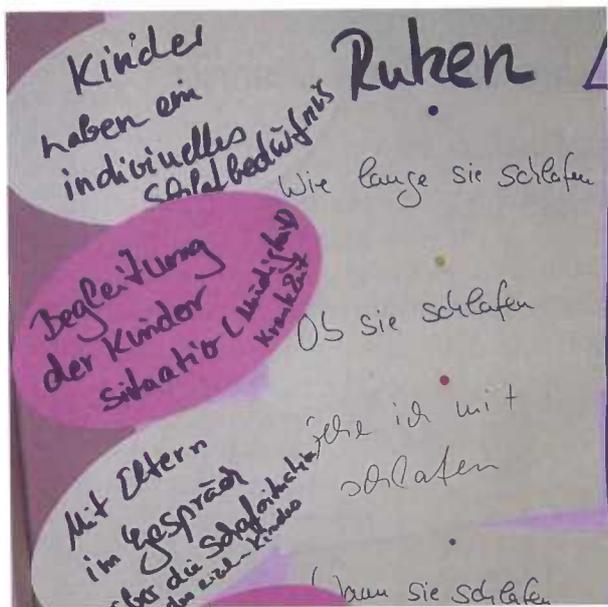
Dann wird geclustert: welche Karten lassen sich zusammen sortieren zu einem Oberbegriff?



Es braucht Platz und Ausdauer, all die vielen Stichworte sichtbar und für die Bearbeitung handhabbar zu machen.

Jetzt beginnen die Diskussionen im Team. Es geht darum einen Konsens zu finden, welche Rechte die Kinder in Zukunft haben werden. Es ist wichtig einen Konsens zu haben, weil eine Mehrheitsentscheidung die Bedenken der Minderheit nicht wahrnehmen würde. Diese Minderheit wird an den Stellen, wo sie nicht mitgehen kann, die Rechte der Kinder einschränken, damit sie sich sicher fühlen und verantworten können, was geschieht. So geht es bei einer verfassunggebenden Versammlung um eine gemeinsame Grundlage, der *alle* zustimmen können.

Das ist eine spannende Aufgabe. Für diesen Prozess muss ein Team ca. drei Tage einplanen, in denen die einzelnen Punkte geklärt werden. Hierzu ist es gut, sich eine externe Moderation zu holen, weil diese unbefangenen Entscheidungen hinterfragen, auf blinde Flecken hinweisen und für die Kinder Position beziehen kann. Am Ende einer solchen Diskussion steht dann z.B. zum Thema Schlafen u.a. folgendes an der Wand:



Die eckigen Karten haben die Mitarbeitenden geschrieben und die ovalen hat die Moderatorin während des Gesprächs eingefügt in Rücksprache mit den Teilnehmenden. Wenn alle der Meinung sind, dem sei nichts mehr hinzuzufügen, dann wird das Thema auf der Wand markiert als Zeichen, dass der Bereich abgeschlossen ist. Jetzt kann sich das Team dem nächsten Stichwort zuwenden. Nach den Teamtagen formuliert die Moderatorin bzw. der Moderator anhand dieser Karten einen Verfassungstext. Ein Beispiel:

§ 11 Schlafen

Kinder haben ein unterschiedliches individuelles Schlafbedürfnis.

(1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob, wann, wo und wie lange sie schlafen, was sie mitnehmen zum Schlafen und was sie anziehen.

(2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen:

- wer von den Mitarbeitenden die Kinder beim Schlafen nach dem Mittagessen begleitet,
- dass in der Regel im Schlafräum geschlafen wird (Ausnahme: wenn ein Kind während anderer Gelegenheiten in der Einrichtung oder draußen einschläft, das Kind dort

schlafen zu lassen, wenn es nicht sich oder andere gefährdet),

- dass die Hygienevorschriften beachtet werden (jede/r nur im eigenen Bett und nur mit sauberen Sachen und Kleidung),
- dass vor dem Schlafengehen mittags die Windel gewechselt wird,
- dass in der Trocken-werden-Phase mit Eltern und Kindern gemeinsam überlegt wird, was jetzt sinnvoll ist,
- mit den Eltern, über die Schlafsituation des Kindes ins Gespräch zu kommen, wenn die Eltern verlangen, dass das Kind nicht mehr oder nur noch kurz schlafen soll, damit es abends einschläft und gemeinsam eine Lösung zu finden, die dem Schlafbedürfnis des Kindes entgegen kommt.

In der Verfassung werden die Dinge geklärt, die dem Team wichtig sind. Das führt dazu, dass Verfassungen verschiedener Einrichtungen unterschiedlich aussehen. Als Struktur lässt sich sagen, dass die meisten Kita-Verfassungen eine Präambel haben, in der die Kita vorgestellt wird und grundsätzliche Aussagen zur Partizipation und dem Bild vom Kind in Bezug auf Partizipation festgehalten werden. Im 2. Abschnitt geht es um Verfassungsorgane der Kita, wie die Vollversammlung, Ausschüsse, Rat der Delegierten und Gruppenkonferenzen.

Im Abschnitt Zuständigkeitsbereiche werden all die Themen behandelt, die dem Team wichtig sind. Hier geht es ums Schlafen, Freispiel, Frühstück, Kleidung, Hygiene, Regeln, Sozialverhalten, Mahlzeiten / Tischkultur, Feste und Feiern und vieles andere. Ferner werden in der Verfassung das Inkrafttreten und der Geltungsbereich der Verfassung geklärt und eventuelle Übergangsregelungen festgehalten.

Die Verfassung, die die Moderatorin geschrieben hat, wird vom Team gegengelesen, mit Anmerkungen versehen und korrigiert. Wenn alle Mitarbeitenden mit dem Verfassungstext einverstanden sind, dann wird die Verfassung von allen unterschrie-

ben. Eine solche Verfassung muss vom Träger genehmigt werden. Sie sollte im Elternrat und anschließend in der Elternversammlung vorgestellt werden, bevor sie den Kindern erklärt und gemeinsam eingeführt wird.

Der Kita-Alltag mit einer Verfassung – ein Erlebnisbericht

Nachdem wir im Herbst 2012 eine verfassungsgebende Versammlung von drei Tagen, begleitet durch eine Moderatorin, durchgeführt hatten, ging es mit der Umsetzung in den Gremien gleich los: Wie können die Kinder die Rechte, die wir ihnen als Team zugestehen, erfahren und in Anspruch nehmen? Durch die festen Gremienstrukturen – einmal wöchentlich Teamkonferenzen (altershomogene Gruppen) und einmal wöchentlich Kindergartenkonferenz (Vollversammlung) – nehmen die Kinder mit der Zeit immer deutlicher ihre Rechte wahr und beginnen nach ca. einem Jahr, auch Beschwerden über Regelverstöße in den Konferenzen einzubringen. Das fordert uns pädagogische Fachkräfte heraus, ist aber auch spannend. So musste die Entscheidung der Erwachsenen, am Zaun einen Sichtschutz anzubringen, zurückgenommen werden, da die Kinder Beschwerde dagegen einlegten und in unserer Kita-Verfassung steht:

§6 Raumgestaltung

(1) Die Kinder haben das Recht über die räumliche Gestaltung der bestehenden Funktionsbereiche, der Innenräume wie des Außenengeländes mitzuentscheiden. Ausgenommen von diesem Recht zur Mitgestaltung sind das Büro, die Küche, der Personalraum, das Personal-WC und die Materialkammern. Gesetzliche Vorschriften müssen berücksichtigt werden.

Partizipation verlangsamt die Prozesse! Dies ist im Kita-Alltag deutlich zu spüren. Werden die Kinder bei der Festplanung von Karneval

oder bei der Gestaltung des Frühstücks mit den Großeltern einbezogen, so heißt es: früher beginnen! Denn die Ideen der Kinder sind vielfältig und durchlaufen manchmal mehrere Abstimmungsverfahren bis eine Planung steht. Doch durch die zahlreichen Vorschläge der Kinder werden alle Planungen kindgerechter und bunter. Die gemeinsam mit den Kindern geplanten Feste und Projekte sind für alle Beteiligten ein Erlebnis und für die Kinder sowie für die Erwachsenen eine Lernerfahrung. So haben zum Beispiel die zwei- und dreijährigen Kinder in ihrer Teamkonferenz die Idee gehabt, den Großeltern beim Großelternfrühstück ein Singspiel vor zu führen. Sie hatten zwei Vorschläge: „Häschen in der Grube“ und „Dornröschen“. Nach einem Abstimmungsverfahren erhielt „Dornröschen“ den Zuschlag und wird jetzt von den Kindern vorgespielt werden.

§9 Feste und Feiern

(1) Die Kinder haben das Recht mit zu entscheiden, wie Feste und persönliche Feiern gestaltet werden. Die Feste und Feiern werden von einem Festausschuss vorbereitet. (siehe §3 Ausschüsse)

(2) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor,

- 1. die Termine für die Feste und persönlichen Feiern zu bestimmen,*
- 2. einen Überraschungsteil vorzubereiten,*
- 3. die Rahmenbedingungen festzulegen,*
- 4. ein Anhörungs- und Vetorecht zu haben.*

Auch im Kita-Team ist einiges in Bewegung. Die Rechte, die wir den Kindern zugestehen wollen, werden immer zahlreicher und die Entscheidungsmöglichkeiten für die Kinder größer. Mit der Erfahrung, den Kinder Selbst- und Mitbestimmungsrechte einzuräumen und dies auch im Kita-Alltag zu leben, vertieft sich die Erkenntnis: Kinder können das!!!

Sabine Lente ist Fachberaterin in Bonn und Carola Vollmann Leiterin der Ev. Kita Kinderwelt Immanuel in Köln

Betrifft:
Evangelischer Kindergarten
Wir sind so frei!

„Yes!“ – Ella und Jan haben sich schonmal am Eis bedient...

